



DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 20.06.2025

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2025

Am Dienstag, den 06. Mai 2025, fand die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde im Restaurant „Blaue Lagune“ am Berzdorfer See statt. Die Sitzung begann um 18:00 Uhr und endete um 20:00 Uhr. Unter der Leitung von Bürgermeisterin Rönisch nahmen neben den Gemeinderäten auch die Ortschaftsräte und 9 Gäste teil. Nach der Begrüßung stellte die Bürgermeisterin die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen. Es lagen weder Anfragen aus der Bürgerschaft noch seitens der Gemeinderäte vor.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Neuerungen am See“ informierte Bürgermeisterin Rönisch über geplante Maßnahmen am Berzdorfer See. So soll am Nordstrand eine Fläche zur Errichtung eines Campingplatzes ausgeschrieben werden. Zudem startet die GVB ab dem 1. Mai mit einer neuen See-Linie, die mit dem Europaticket genutzt werden kann. Auch wurde eine intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz angekündigt, etwa im Bereich Verkehrsbeschilderung und Parkraumbewirtschaftung. Künftig soll eine Arbeitsgruppe zweimal jährlich zu relevanten Themen rund um den See tagen.

Im Anschluss stellte Frau Wittig (Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH) das neue Marketingkonzept unter dem Titel „Ein See für alle“ vor. In der Diskussion äußerten die Gemeinderäte insbesondere Bedenken hinsichtlich der Sicherheit in der Blauen Lagune. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsweg Eigentum der LMBV ist, wodurch die Gemeinde nur begrenzte rechtliche Handlungsmöglichkeiten hat.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt betraf die Flurneuordnung und die aktuellen Gemeindegebietsgrenzen. Die Bürgermeisterin präsentierte die aktuellen Planunterlagen, denen der Gemeinderat ohne Einwände zustimmte. Zudem wurde das neue Tourismuskonzept für die Blaue Lagune vorgestellt. Der Gemeinderat begrüßte die vorgestellten Ideen zur Weiterentwicklung des Bereichs ausdrücklich und sicherte seine Unterstützung zu.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Areals informierte die Bürgermeisterin über verschiedene Verträge mit der LMBV. So sind Vereinbarungen zur Nutzung des Strandes und des Steggeländes getroffen worden. Ein weiterer Vertrag zur Nutzung von Versorgungseinrichtungen soll direkt mit der Ferienpark GmbH geschlossen werden.

Für das Jahr 2025 wurden drei Veranstaltungen am See genehmigt. Veranstalter werden gebeten, geplante Veranstaltungen für das Folgejahr 2026 möglichst bis Herbst 2025 bei der Gemeinde einzureichen.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Kämmerer Tommy Liebig informierte unter dem Punkt „Bewirtschaftung der Lagune“ über die finanzielle Situation. Trotz langjähriger Nutzung befindet sich der Betrieb der Blauen Lagune weiterhin im Defizit. In der anschließenden Diskussion ging es um mögliche Einsparungen bei Personal- und Wartungskosten sowie um die Überarbeitung des Parkkonzepts.

Im weiteren Verlauf beschloss der Gemeinderat einstimmig die Annahme einer Spende in Höhe von 400 Euro, die zweckgebunden für die Blaue Lagune bereitgestellt wurde. Der Spendenbeschluss (Nr. 17/2025) wurde mit

8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gefasst.

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 400,00 EUR:

	Spende für Blaue Lagune	400,00 EUR
--	-------------------------	------------

Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.

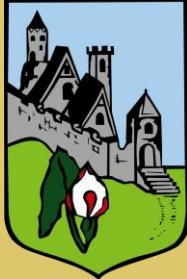
Zum Abschluss der Sitzung stellte sich die DLRG vor. Mit aktuell rund 500 Mitgliedern ist die Organisation kontinuierlich gewachsen und engagiert sich stark für die Sicherheit am See. Die DLRG äußerte den Wunsch nach einer Umplatzierung des Wachhauses sowie nach der Errichtung eines Sonnensegels über dem Steg, um die Bedingungen für den Wachdienst weiter zu verbessern.

Die Sitzung schloss mit dem Hinweis, dass die nächsten Schritte zur Entwicklung des Seeareals eng zwischen Gemeinde, Görlitz und weiteren Partnern abgestimmt werden sollen. Die Gemeinde unterstreicht ihr Ziel, die Blaue Lagune als attraktiven, sicheren und nachhaltigen Erholungsort weiter auszubauen.

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.400,16	583,39	315,04
erforderliche Sachkosten	310,70	129,45	69,91
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.710,86	712,84	384,95

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67		281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	222,33	108,67	108,67	67,42
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1206,86	322,50	322,50	129,75

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.387
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	2.387

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	33,97	14,15	7,64

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Einladung zur 2. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal-Gaule“ im Haushaltsjahr 2025

Die nächste Verbandsversammlung findet am Dienstag, dem 08.07.2025 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus der Stadt Bernstadt statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Verbandsversammlung unter der Seite <https://vg-bernstadt-schoenau.allris.cloud> dem Rats- und Bürgerinformationssystem.

gez. Markus Weise
Verbandsvorsitzender

09/2025

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Bericht von der 1. Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2025 des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ am 28.04.2025

gefasste Beschlüsse:

AZV-2025-001

Beschluss: Vereinbarung SOWAG-AZV zum Gebühreneinzug

Aufgrund einer Beanstandung aus der überörtlichen Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Löbau (Prüfbericht vom November 2015), wurde es nötig die Verwaltungsvereinbarung zum Gebühreneinzug anzupassen, um ein rechtssicheres Verhältnis herzustellen. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung zum Gebühreneinzug mit der Vereinbarung zum Mahnwesen zu einer Verwaltungsvereinbarung verschmolzen.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Verwaltungsvereinbarung zum Gebühreneinzug mit Mahnwesen zwischen der SOWAG mbH und dem Abwasserzweckverband.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

AZV-2025-002

Beschluss: Verbandssatzung AZV

Die Neufassung der Verbandssatzung wurde Aufgrund der veränderten Beteiligungsquote der Mitgliedsgemeinden am Zweckverband, sowie der Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf und der dadurch anzupassenden Form der öffentlichen Bekanntmachung des Zweckverbands nötig. Gleichzeitig wurden einzelne Paragraphen der Verbandssatzung entsprechend den sich regelmäßig ändernden gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

AZV-2025-003

Beschluss: Leistungsvergabe Photovoltaikanlage Kläranlage

Durch die Verbandsversammlung wurde die Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage zur nachhaltigen Reduzierung der Energiekosten angeregt. Durch die Geschäftsstelle wurden die Umsetzung der Beschaffung geprüft und es wurden bei drei Anbietern Angebote eingeholt. Die Finanzierung wird durch Kosteneinsparungen bei den Energiekosten durch die PV-Anlage selbst und durch die zeitliche Verlegung von anderen Maßnahmen in Folgejahre gesichert.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Beschlussstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Leistungsvergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage an die Firma Dach- und Holzbau Neumann & Co. GmbH mit einer Angebotssumme von 26.105,31 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

AZV-2025-005**Beschluss: Leistungsvergabe Prüfung der Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse sind vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung durch eine kommunales Rechnungsprüfungsamt oder eines Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Hierfür hat die Geschäftsstelle bei drei Einrichtungen ein Angebot zur Prüfungsleistung eingeholt.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Leistungsvergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2024 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH zu einem Angebotspreis von je 4.712,40 € (brutto) für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2020 und einem Angebotspreis von je 5.794,11 € (brutto) für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

gez. Weise
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltssplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
1.694.448 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf
1.774.925 €

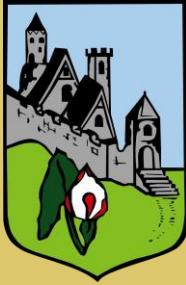
Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf
 - 80.477 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf
 - 0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
 - 0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf
 - 0 €
- Gesamtergebnis auf
 - 80.477 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf
 - 0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf
 - 0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO auf
 - 0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO auf
 - 0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis
 - 80.477 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf
 - 1.689.454 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf
 - 1.769.248 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf
 - 79.794 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 - 30.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 - 30.000 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 - 0 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 - 79.794 €



- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
1.033.657 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
1.033.657 €
 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
0 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf
- 79.794 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
850.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf
0 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf
300.000 €
festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt am: 03.06.2025

gez. Weise
Verbandsvorsitzender

Die Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 erfolgte vom 12.11.2024 bis 22.11.2024. Einwendungen gegen den Entwurf konnten bis zum 02.12.2024 erhoben werden, erfolgten jedoch nicht.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde dem Landratsamt Görlitz mit Satzungsanzeige vom 21.02.2025 vorgelegt.

Das Landratsamt erlässt mit Schreiben vom 28.04.2025 in Bezug auf die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach folgenden

„Bescheid:“

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2025 des ZV Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 850.000 € wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.“

i.A.

gez. Karl Ilg
Amtsleiter

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 in der Zeit vom **07.07. bis 15.07.2025** während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02748 Bernstadt a. d. Eigen, Bautzener Str. 21, im Sekretariat des Bürgermeisters ausliegt und diese auch auf der Internetseite des Verbandes, www.tw-ostritz-reichenbach.de/informationen, eingesehen werden kann.

Hinweise:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde des Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG OSTRITZ-REICHENBACH

Der Städte und Gemeinden Reichenbach/O.L., Ostritz, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen, Markersdorf, Bernstadt auf dem Eigen

Verbandsvorsitzender: Herr Weise,

Görlitzer Str. 4
02894 Reichenbach/O.L.

Ansprechpartner: Herr Kolewe Telefon: 03581 - 335270
Telefax: 03581 - 335275

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR):

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berufe die 2. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für den

**15.07.2025, 09:00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses in 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21,
ein.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

gez. Weise
Verbandsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Gemeinde Schönau-Berzdorf und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf